

GEMEINDE GANDERKESEE Ortsrecht	Erste Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall und Auslagenersatz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ganderkesee	113/1
-----------------------------------	---	-------

**Erste Änderung der
Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall
und Auslagenersatz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der
Gemeinde Ganderkesee**

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. S. 368) und § 33 Nds. Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Art. 3 § 6 Gesetz vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88) hat der Rat der Gemeinde Ganderkesee in seiner Sitzung am 08.07.2021 folgende Änderungsatzung beschlossen:

Artikel 1

Nach § 2 „Auslagen und Verdienstausfall“ wird folgender § 3 eingefügt, der bisherige § 3 „Inkrafttreten“ wird § 4:

„§ 3 Pauschalzahlungen

- (1) Aktive Feuerwehrmitglieder einer Einsatzabteilung erhalten für jede Teilnahme an einem Einsatz und für jede Teilnahme an einem angeordneten Übungsdienst pauschal € 3,-.
- (2) Jeder Atemschutzgeräteträger erhält für jeden angefangenen Kalendermonat, in welchem er als Atemschutzgeräteträger nach FwDV 7 (Feuerwehr-Dienstvorschrift 7) einsatzfähig ist, pauschal € 15,-.
- (3) Die Zahlungen gemäß Abs. 1 und 2 erfolgen jährlich, und zwar jeweils bis zum 31.01. des Folgejahres. Die Meldung der jeweils Empfangsberechtigten erfolgt über den Gemeindebrandmeister durch die Ortsbrandmeister.“

Artikel 2

Diese Änderungsatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Ganderkesee, den 12.07.2021

Alice Gerken
Bürgermeisterin